

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Heimut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 39/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, begründet die Notwendigkeit staatlicher Forschungsförderung.

Seite 1/2

Lothar Schwartz, Sprecher des SPD-Vorstandes, schildert den Widerstand der CSU gegen eine Weitergabe des Anti-Schmidt-Filmes an die SPD.

Seite 3-5

Dokumentation

Hugo Brandt MdB, Obmann der Sozialdemokraten im Innenausschuß des Bundestages, legt die Verbesserungen im Bereich innerer Sicherheit während der letzten vier Jahre dar.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 143

30. Juli 1980

Forschungsförderung und Arbeitsmarkt

420.000 Arbeitsplätze pro Jahr gesichert oder geschaffen

Von Erwin Stahl MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Forschung und Technologie

Die Forschungsförderung hat in den letzten Jahren, verglichen mit anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik, zunehmend an Gewicht gewonnen. Auch im Ausland hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der technische Fortschritt als Triebkraft der wirtschaftlichen Entwicklung durch gezielte forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen beschleunigt werden kann, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze zu sichern, aber auch um weitere Voraussetzungen für Wohlstandsmehrung, Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen. Dabei muß der technologisch-ökonomische Strukturwandel sozial verträglich gestaltet werden.

Besondere Bedeutung kommt der Forschungsförderung deshalb in einer Periode zu, in der die Wirtschaftspolitik durch Probleme des Arbeitsmarktes zusätzlich erschwert wird. Forschung und Entwicklung können zu einer Überwindung dieser Probleme beitragen. Dabei kann sich die Forschungsförderung allerdings in einem Dilemma befinden: Dort, wo ihre Ergebnisse Verfahrensverbesserungen in den unmittelbar betroffenen Branchen erlauben, könnte sie den Abbau von Arbeitsplätzen vorübergehend beschleunigen, um die verbleibenden auf Dauer zu sichern.

Dieses Dilemma erscheint jedoch auf den ersten Blick größer als es für eine so stark international orientierte Wirtschaft wie die der Bundesrepublik tatsächlich ist: Denn die Alternative zur technischen Weiterentwicklung im Inland ist hier durchweg die Übernahme des technischen Fortschritts vom Ausland, entweder durch Lizenznahme oder - für die Zahl der Arbeitsplätze weit schlimmer - durch



Import der besseren Produkte und Produktionsanlagen, die nicht gesteuert werden können. Ein Verlust von Arbeitsplätzen aufgrund technischer Entwicklungen tritt damit in Wirtschaftszweigen mit starker internationaler Konkurrenz unabhängig von der Forschungsförderung auf.

Die Forschungsförderung kann den Rückgang von Arbeitsplätzen deshalb insgesamt verringern, wenn es gelingt, die Produktion der verbesserten Produkte und Produktionsanlagen an das Inland zu binden. Insofern ist die Förderung von Forschung und Entwicklung die notwendige Ergänzung einer offenen Außenhandelspolitik.

Im Bundesministerium für Forschung und Technologie sind einmal auf der Grundlage eines ausführlichen Gutachtens die Beschäftigungswirkungen der verschiedenen Forschungsförderungsmaßnahmen errechnet worden: Der Gesamtbeschäftigungseffekt der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie im Jahr 1979 beträgt danach rund 420.000 Arbeitsplätze, das heißt im Jahr 1979 sind rund 420.000 Arbeitsplätze durch die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entweder neu geschaffen oder gegen den Sog des internationalen Wettbewerbs erhalten worden. Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus den Beschäftigungswirkungen der institutionellen Förderung (rund 80.000 Arbeitsplätze), der Projektförderung (rund 120.000 Arbeitsplätze) und der Innovationen, die durch die Forschungsförderung angeregt wurden (rund 220.000 Arbeitsplätze).

Die Forschungsförderung verfolgt mehrere Ziele, unter denen die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze gleichrangig neben anderen wichtigen Zielen, wie Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung, Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen steht. Forschungsförderung kann mit Aussicht auf Erfolg nur betrieben werden, wenn sie langfristig orientiert ist. Dies gilt auch für das Beschäftigungsziel: Nachhaltige Beschäftigungswirkungen gehen häufig gerade von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit langen "Ausreifungszeiten" aus, während rasche Markterschließung nicht immer mit dauerhafter Arbeitsplatzvermehrung einhergeht.

Um die Diskussion über die Arbeitsplatzwirkungen neuer Technologien zu fördern, hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Durchführung eines Forums "Technischer Wandel und Beschäftigung" angeregt, in dem diese Fragestellung vorrangig mit den unmittelbar Betroffenen diskutiert werden soll. (-/30.7.1980/ks/va)

+ + +



Ein Filmmacher versteckt sein Produkt

Edmund Stoiber wird seines Schmidt-Films nicht recht froh

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Am 21. Juni 1980 erblickte auf dem Parteitag der CSU in München eine Filmproduktion das Licht der Öffentlichkeit, die im Vorspann den Titel "Die Legende vom Macher Schmidt" trug. Als verantwortlicher Produzent wurde CSU-Generalsekretär Stoiber genannt und von seinem Vorsitzenden Strauß nachdrücklich für diese propagandistische Tat belobigt. Das Werk selbst lobt nach dem allgemeinen Eindruck, den unvoreingenommene Augen- und Ohrenzeugen der Uraufführung an die Öffentlichkeit vermittelten, seinen Meister allerdings nicht. Zum Verriß durch Presse und Fernsehen kam heftige Kritik aus den eigenen Reihen, die in dem Stoiber-Opus den Flop des Bundestagswahlkampfes wittern. Die Nöte des in allen Medien aus der Hüfte schießenden und das Risiko von Querschlägern und Rohrkrepierern nicht scheuenden CSU-Generalsekretärs lassen sich an den folgenden Schriftwechseln zwischen dem Erich-Ollenhauer-Haus in Bonn und der CSU-Zentrale in München ablesen:

Am 25. Juni 1980 schrieb SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr: "Sehr geehrter Herr Stoiber, wie ich der Presse entnehme, haben Sie auf Ihrem Parteitag einen Film vorgeführt, der sich mit dem Bundeskanzler auseinandersetzt. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir eine Kopie Ihres Films übersenden könnten."

Am 30. Juni 1980 antwortete CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber: "Sehr geehrter Herr Bahr, der Film 'Der Gegenkandidat', auf den Sie in Ihrem Schreiben vom 25.6.1980 Bezug nehmen, war ursprünglich nur zur einmaligen Vorführung auf dem Parteitag der CSU gedacht. Aufgrund der ungeheuren positiven Resonanz, die dieser Film bei den Delegierten des Parteitages, den Orts- und Kreisvorsitzenden der CSU hervorgerufen hat, ist der Film, mit einer kleinen Änderung, für unsere Kreisverbände zur Information ausgeliefert worden. Nachdem aber auch aus der Bevölkerung ständig der Wunsch an uns herangetragen wird, den Film zu erhalten, wird gegenwärtig überlegt, ob dieser Film einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, werde ich wieder auf Sie zukommen."

Am 5. Juli 1980 schrieb Egon Bahr erneut nach München: "Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, ich entnehme Ihrem Brief vom 30. Juni, daß Sie den Film 'Der Gegenkandidat' Ihren Kreisverbänden, d.h. der Öffentlichkeit zugänglich machen und kann deshalb nicht verstehen, weshalb Sie ihn der SPD, die schließlich auch ein Teil der Öffentlichkeit ist, vorenthalten wollen. Ich bin notfalls bereit, die Kopie zu bezahlen oder eine Kopie von einer mir kurzzeitig zur Verfügung gestellten Kopie selbst ziehen zu lassen."

Antwort Stoibers vom 9.7.1980: "Sehr geehrter Herr Bahr, Sie haben meinen Brief vom 30.6.1980 mißverstanden, denn gegenwärtig ist der Film 'Der Gegenkandidat' nur für die interne Information unserer Mitglieder bestimmt. Die Entscheidung, ob wir diesen Film darüber hinaus auch der Öffentlichkeit zugänglich machen, ist noch nicht gefallen."



Ein weiterer Brief Stoibers vom 18.7.1980: "Sehr geehrter Herr Bahr, ich darf zurückkommen auf Ihre Schreiben vom 25.6. und 5.7.80 und Ihnen mitteilen, daß Sie eine Kopie unseres Filmes 'Das Ende einer Legende: der Gegenkandidat' erhalten können. Erfreulicherweise hat vorgestern Ihr stellvertretender Parteivorsitzender Hans-Jürgen Wischniewski in einer Pressekonferenz angekündigt, daß er diesen Film in SPD-Veranstaltungen vorführen möchte. Ich halte dies für eine ausgezeichnete Idee und hoffe, daß Sie über Ihre bisher schriftlich geäußerte Bitte hinaus die Meinung Ihres stellvertretenden Parteivorsitzenden teilen; allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, daß wir für diesen Zweck der Verwendung unseres Films einen Vertrag abschließen müssen, um festzulegen, wie der Film gesendet werden soll und welchen Preis die CSU dafür insgesamt veranschlagt.

Ich werde Ihnen hier entgegenkommen, muß allerdings darauf bestehen, daß zum Zwecke der Vorführung bei SPD-Veranstaltungen dieser Film von uns nur ausgeliefert wird, wenn Sie sich vertraglich verpflichten, dafür zu sorgen, daß der Film in seiner ganzen Länge gezeigt wird.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihr Justitiar sich zur Ausformulierung der vertraglichen Bestimmungen mit dem Justitiar der CSU-Landesleitung, Herr Rechtsanwalt Eckehard Weiß, in Verbindung setzen würde. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß ich meine zuständige Abteilung gebeten habe, mit der Zusendung der Kopie bis zum Abschluß dieses Vertrages zu warten, da ich sicher gehen möchte, daß der Film in Ihrer Partei optimal verwendet wird."

Reaktion Bahrs vom 23. Juli 1980: "Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, ich freue mich, daß Sie Ihre Absage in eine Zusage verwandelt haben, was Ihren Film angeht. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß ich nichts kaufe, was ich nicht kenne. Ich bitte Sie also, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Ich halte es für unzumutbar und unüblich, 'mit der Zusendung einer Kopie bis zum Abschluß dieses Vertrages zu warten'. Ich habe nachgerade den Eindruck, daß Sie nach immer neuen Ausflüchten suchen, um das Ansehen eines Films durch uns zu verhindern, den sie öffentlich vorführen."

Auch auf der Ebene der Pressesprecher von SPD und CSU war der Film Gegenstand eines Briefwechsels. Unter dem Datum des 11. Juli 1980 hatte ich an CSU-Sprecher Godel Rosenberg geschrieben:

"Eigentlicher Anlaß dieses Briefes ist mein Bedauern und Erstaunen, daß die mehrfach zugesagte Kassette mit dem auf Ihrem Parteitag uraufgeführten Film über Bundeskanzler Helmut Schmidt noch immer nicht hier eingetroffen ist. Bei unseren mehrfachen Telefonaten nach dem CSU-Parteitag hatten Sie zwar auf technische Probleme bei der Kassettensproduktion hingewiesen, aber gleichzeitig deren baldige Behebung und damit den Versand einer Kopie an mich innerhalb kurzer Frist in Aussicht gestellt. Da Sie diese Zusage an den SPD-Vorstand auch öffentlich wiederholt haben, kann ich mir das Ausbleiben der Kassette und Ihr Schweigen in dieser Angelegenheit nicht recht erklären.

Aus München nach Bonn importierte Gerüchte besagen, es gebe mit dem Film über beziehungsweise gegen Helmut Schmidt urheberrechtliche Probleme. Wenn diese etwas mit der Verwendung von Passagen aus den Fernsehwerbespots der SPD zur Bundestagswahl 1976 zu



tun haben, so versichere ich Ihnen hiermit rechtsverbindlich, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gegen die Verwendung und Verbreitung dieses Materials im Rahmen Ihrer Produktion nichts einzuwenden hat und auch keine Lizenzgebühren geltend machen wird.

Im Gegenzug für dieses Entgegenkommen möchte ich allerdings die möglichst umgehende Überlassung einer Kassette erwarten dürfen und die offizielle Erlaubnis der CSU-Landesleitung zur nichtgewerblichen öffentlichen Verbreitung und Aufführung erbitten."

Antwort des CSU-Sprechers vom 15. Juli 1980: "Zur Hauptsache Ihres Briefes erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Der 'Frankfurter Rundschau' vom Montag, den 14. Juli, entnahm ich den Inhalt des Briefes, der am gleichen Tag bei mir eingetroffen ist. Ihrem Schreiben an mich entnehme ich jedoch nicht, daß es sich dabei um einen 'Offenen Brief' handelt, wie die 'Frankfurter Rundschau' schreibt. Ich betrachte es als einen seltsamen Stil, daß man Wünsche an einen 'Kollegen' erst der Presse mitteilt, noch dazu mit einem deutlichen Unterton der Kritik.

Ich habe Ihnen in der Tat eine Video-Kassette über den Film 'Das Ende einer Legende: Der Gegenkandidat' versprochen und werde mein Versprechen auch halten. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, daß die Produktion dieser Video-Kassette eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Sobald die CDU/CSU-Basis mit diesem Film versorgt sein wird, werden wir dazu übergehen, auch sonstige Interessenten für diesen Film mit einer Kassette zu versorgen. Ich darf Sie daher noch um einige Tage Geduld bitten. Sobald ich die ersten Video-Kopien in den Händen habe, werde ich Ihnen eine Kassette zuschicken."

Nun sind schon fünf Wochen seit der ersten telefonischen Zusage aus der CSU-Zentrale vergangen, "in einigen Tagen" könnten wir mit dem Versand der begehrten Filmkassette an den SPD-Vorstand rechnen. Die immer neuen Vertröstungen und Verzögerungsmanöver scheinen die sich mehrenden Hinweise zu bestätigen, daß der CSU-Generalsekretär bei seinem Ausflug in die Filmbranche auf einen parteiinternen Knüppeldamm und gegenüber der Öffentlichkeit in eine Sackgasse geraten ist.

(-/30.7.1980/ks/va)

+ + +



DOKUMENTATION**Innere Sicherheit und Rechtsstaat**

In den vergangenen Jahren gab es "Enthüllungen" über Praktiken im Bereich der Nachrichtendienste und der Polizei, die in der öffentlichen Berichterstattung und auch von vielen Bürgern unseres Landes als Skandale qualifiziert wurden. Bei der großen Zahl wichtiger politischer Entscheidungen in Bonn besteht die Gefahr, daß die vielen kleinen, aber wichtigen Verbesserungen im Bereich der Arbeit der Sicherheitsorgane vergessen werden.

Folgende Zusammenstellung des Obmanns der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuß des Bundestages, Hugo Brandt, soll eine Übersicht über das in vier Jahren in diesem Bereich Geleistete geben. (Teil I).

I. Kritik an Tätigkeiten der Nachrichtendienste und der Polizei

In der 8. Legislaturperiode haben sich der Innenausschuß und das Plenum des Deutschen Bundestages neben der gesetzgeberischen Arbeit auch mit Enthüllungen angeblicher und teilweise auch tatsächlicher Mißstände bei der Tätigkeit der Nachrichtendienste und der Polizei beschäftigt. Dazu gehören:

1. Lauschangriff auf den Atomwissenschaftler Klaus Traube

Anfang 1977 wird durch Presseveröffentlichungen bekannt, daß zum Jahreswechsel 1975/76 der Kölner Atomphysiker Klaus R. Traube unter Zuhilfenahme "außergewöhnlicher Maßnahmen", dazu gehörten unbefugtes Eindringen in das Haus und das Anbringen geheimer Abhöranlagen, vom Verfassungsschutz observiert worden ist. Diese Maßnahmen waren nach Meinung von SPD und FDP im Innenausschuß durch "eine außergewöhnliche personelle und zeitliche Konstellation", aber gleichzeitig als Ausnahme gekennzeichnet. Als Konsequenz aus diesen Vorgängen wurde eine wirksame parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gefordert.

2. Fahndungsspannen im Entführungsfall Schleyer

Im März 1977 verdichten sich Hinweise, daß bei der Fahndung nach den Entführern Dr. Schleyers schwere und möglicherweise verhängnisvolle Fehler begangen worden sind. Die Fraktionen von SPD und FDP forderten die Bundesregierung zu einem umfassenden Bericht darüber auf.

3. Listen von linksextremistischen Organisationen und periodischen Schriften bei der Grenzkontrolle

Im Mai 1978 wird bekannt, daß die Grenzschutzdirektion 1977 bestimmten Grenzdienststellen des Bundesgrenzschutzes Übersichten von 239 linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen und 287 periodischen Schriften als Hintergrundmaterial für die grenzpolizeiliche Kontrolle zur Verfügung gestellt hat.

Der damalige Bundesinnenminister, Professor Werner Maihofer, der von der Existenz dieser Listen nicht informiert war, veranlaßte die sofortige Einziehung.



Für SPD und FDP folgte aus diesen Vorgängen, daß die Frage der Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes für die Nachrichtendienste neu geregelt werden müßte.

4. Fotografieren von Reisedokumenten bei der Grenzkontrolle durch den Grenzschutzeinzeldienst

Im Frühjahr 1978 wird durch Presseberichte bekannt, daß der Bundesgrenzschutz (Grenzschutzeinzeldienst) Reisedokumente beim Grenzübertritt für eigene und für Zwecke des Bundesnachrichtendienstes fotografiert hat. Bei den Beratungen im Innenausschuß wurde klargestellt, daß auf etwa 10 Millionen Grenzübertritte ein bis zwei Fotografien erstellt worden sind. Diese sind aus überzeugenden Gründen unverzichtbar. Die SPD-Mitglieder im Innenausschuß forderten aber, daß zukünftig die Aufnahmen für den Bundesgrenzschutz und den Bundesnachrichtendienst getrennt werden sollten und eine komplette Überarbeitung der "Sonderanweisung Grenzkontrolle" erfolgen müsse.

5. Dateien im Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz und Bundesgrenzschutz

Eine im Sommer 1978 vom Bundesinnenminister verfügte Überprüfung von Zahl, Umfang und Zweckmäßigkeit von Datensammlungen im Bundeskriminalamt, beim Bundesgrenzschutz und beim Bundesamt für Verfassungsschutz führt nach Bekanntwerden erster Ergebnisse zu einer breiten Diskussion über einzelne Dateien. Die SPD-Mitglieder im Innenausschuß forderten nach ausführlicher Diskussion der Gesamtproblematik, daß durch entsprechende Richtlinien Fragen der Datensicherung, des Rechts auf Auskunft an Betroffene, der Aufbewahrung und der regelmäßigen und besonderen Aussonderung geklärt werden müßten.

6. Betriebsratswahlen und Verfassungsschutz

Im September 1979 wird bekannt, daß die Verfassungsschutzämter seit 1963 für statistische Zwecke die Erfolge kommunistischer Betriebsarbeit bei den Betriebsratswahlen erfaßt haben. Für die Erhebung wurden von den circa 30.000 Betrieben mit etwa 225.000 Betriebsratsmitgliedern stichprobenartig 900 Betriebe mit etwa 4.600 Betriebsratsmitgliedern herangezogen.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat die sofortige Einstellung dieser Praxis gefordert und verlangt, daß geprüft werden sollte, ob 1981 eine erneute Erhebung notwendig sei. Sollte dies der Fall sein, so müßte das zukünftige Verfahren einvernehmlich mit den Gewerkschaften und Bundesländern erarbeitet werden. Danach dürfte aber nach Auffassung der SPD unter keinen Umständen aus der statistischen Überprüfung für einzelne Personen oder Personengruppen personelle Nachteile entstehen. (-/30.7.1980/bgy/va)

+ + +

(Teil II folgt)

